

Jeder kann Stiften

Gesicherte Altersvorsorge über Generationen hinweg?

Die Vorstellung vom sorgenfreien Alter nicht nur für eine Generation, sondern für eine zweite und eine dritte dazu.

Der Stoff aus dem die Träume sind....???

Nein, eine Lösung,
welche den alten Generationen-Vertrag wieder aufgreift.

Mit einer eigenen Stiftung sichern Sie langfristig Ihre selbstgeschaffenen Werte.

Meine eigene Stiftung

Bereits ab einem Betrag von **50 Euro** monatlich besteht die Möglichkeit eine private Vorsorge sicherzustellen.

Als Sparplan oder mit einmaligen Einzahlungen, nutzen Sie die Möglichkeit zur eigenen Vorsorge.

So individuell und flexibel wie kaum eine andere Anlageform. So nachhaltig und vorsorgend wie eine Stiftung.

Die Generationen Vorsorge

ZusatzRente für mich, ihn und es

In einer Zeit, in der staatliche Fürsorge beachtliche Beschränkung erfährt, ist die Eigenverantwortung für die finanzielle Alterssicherung ein unbedingtes Muss.

Um im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen.

Aber auch, um die eigenen Kinder im Alter in guter finanzieller Obhut zu wissen.

Und damit nicht genug. Auch die Enkelkinder sind durch die Private Vorsorge Stiftung bestens abgesichert.

Denn ein Ziel der Privaten Vorsorge Stiftung ist die Herstellung und Sicherung einer Familien-Vorsorge. Eine Sicherung von lebenslangen Unterhaltsleistungen, nicht nur im Rentenalter.

Ja, ich gründe jetzt
meine eigene Stiftung !

Als Stifter übernehme ich Verantwortung.

Sowohl für mich selbst
als auch die eigenen Nachkommen.

Für Gegenwart und Zukunft.

Private Down Syndrom Vorsorge Stiftung

verwaltet durch
Deutsche Renten-Treuhand DRT GmbH

Bonner Wall 19
D-50677 Köln

Fon 0049 221 . 80 11 828
Fax 0049 221 . 80 11 829

private@downsyndromstiftung.at
www.downsyndromstiftung.at



IHRE
FAMILIEN
VORSORGE



Die VorsorgeMöglichkeiten

FamilienVorsorge



GenerationsVorsorge

Der Stifter soll ab dessen 60. Lebensjahr die lebenslange StifterRente erhalten. Danach folgende Begünstigte: Ehepartner. Kinder. Enkelkinder.

EigenVorsorge

Der Stifter soll ab dessen 60. Lebensjahr die lebenslange StifterRente erhalten. Es gibt keine weiteren Begünstigten.

VitaRiskVorsorge



Der Stifter soll ab dessen 60. Lebensjahr die lebenslange Stifterrente erhalten. Zusätzlich bei folgender Voraussetzung:

Pflegebedürftigkeit

Wird der Stifter oder sein Ehepartner nachweislich ein Pflegefall nach mindestens Pflegestufe Eins.

Berufsunfähigkeit

Wird der Stifter oder sein Ehepartner nachweislich mindestens zu 50% berufsunfähig.

Schwere Krankheit

Erkrankt der Stifter oder sein Ehepartner nachweislich dauerhaft an einer schweren Krankheit.

Handicap/Behinderung

Erhält der Stifter oder sein Ehepartner nachweislich einen Behinderungsgrad von mindestens 30%.

KinderVorsorge



KinderVorsorge

Das leibliche / adoptierte Kind des Stifters soll die StifterRente während der Zeit der Berufsausbildung / Studium erhalten. Zusätzlich ab dessen 60. Lebensjahr die lebenslange StifterRente.

EnkelkinderVorsorge

Das Enkelkind des Stifters soll die StifterRente während der Zeit der Berufsausbildung / Studium erhalten. Zusätzlich ab dessen 60. Lebensjahr die lebenslange StifterRente.

Der NachsorgePlan

Jedes Leben geht einmal zu Ende – irgendwann.

Während dieses Thema noch vor einigen Jahren für viele tabu war, setzt man sich heute mehr und mehr offen damit auseinander.

Für viele gehört dazu auch die finanzielle Regelung, damit persönliche Vorstellungen umgesetzt werden können und die trauernde Familie nicht noch zusätzlich belastet wird.

Mit der Nachsorge von bis zu 15.000 Euro entlastet die Stiftung Ihre Angehörigen finanziell und erleichtert damit die Trauerphase. Sie haben auch das gute Gefühl, dass Ihnen Ihre Bestattung würdevoll ganz nach Ihren individuellen Wünschen ausgerichtet werden kann.

Das GemeinWohl

Lebensqualität und kulturelles Niveau können nur gesichert und verbessert werden, wenn zur staatlichen Grundversorgung private Initiative und persönliches Engagement kommen.

Die Private Vorsorge Stiftung ist zwar selbst nicht gemeinnützig, ermöglicht es jedoch, jährlich einen Betrag von bis zu 20 % der Erträge für gemeinnützige Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Die StifterRente

mtl. Einzahlung: 100 Euro



erhaltene StifterRente für

1. Generation	6.991 Euro p.a.
2. Generation	12.285 Euro p.a.
3. Generation	28.621 Euro p.a.

Das entspricht einer Gesamtauszahlung

für alle 3 Generationen von	718.466 Euro
bei einer Investition von	42.000 Euro

Stifter ist bei Errichtung der Stiftung 30 Jahre alt. Je Generation Beginn der StifterRente mit Alter 65. Kind ist bei Errichtung der Stiftung 5 Jahre alt. Das Kind bekommt im Alter von 30 Jahren wieder ein Kind (Enkelkind). Zahlungsdauer der StifterRente je Generation 15 Jahre (von Alter 65 bis 80 Jahre). Unverbindliche Beispiellrechnung mit einer Wertentwicklung von 6%.

Das StiftungsPrinzip

Gründung der eigenen Stiftung



- eigener Name, "Maria Muster Stiftung"
- eigene Rechtsform, "nicht gemeinnützige Familien-Stiftung"
- eigene Steuernummer, Anerkennung durch das Finanzamt

Wahl der Gestaltungsmöglichkeiten



- Vorstand erweiterbar
- Liquidationsmöglichkeit
- Insolvenzschutz, Schutz vor fremden Zugriffen

Wahl der VorsorgeMöglichkeiten



- GenerationsVorsorge
- VitaRiskVorsorge
- Kinder/EnkelVorsorge
- Nachsorgeplan, immer und für alle Generationen inklusive

Einzahlung des Stiftungskapitals



- monatlich, jährlich, einmalig
- schon ab 50 Euro monatlich
- keine feste Vertragslaufzeit
- keine Einzahlungspflicht
- weitere Einzahlungen jederzeit und in jeder Höhe möglich

Versorgung & Gemeinwohl



- Eigenversorgung durch StifterRente und Nachsorgeplan
- Gemeinwohl durch jährliche Förderung gemeinnütziger Projekte
- nachhaltig
- individuell

Lebenswerk



- StifterRente und soziales Engagement
- Versorgungssicherheit für drei Generationen
- einzigartige Flexibilität
- wirkt über den Tod hinaus
- Vermögenssicherung
- Erbschaftsplanung/Nachfolgeplanung